

An alle  
Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen  
der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig

Wolfenbüttel, 2. Dezember 2020  
Telefon: (05331) 802 - 100  
101 (Sekretariat)  
Telefax: (05331) 802 - 701  
E-Mail: landesbischof@lk-bs.de

## Handlungsempfehlungen in der Pandemie (Stand 02.12.2020)

Liebe Schwestern und Brüder,

wir übersenden Ihnen heute eine aktualisierte Fassung unserer Handlungsempfehlungen. Diese Fassung soll bis ins neue Jahr in Kraft bleiben, soweit es nicht gravierende gesetzliche Veränderungen geben wird.

Gegenüber der vorhergehenden Fassung der Handlungsempfehlungen sind die Neuerungen nicht sehr zahlreich (im Fettdruck markiert). Sie werden darum dieses Mal von Arbeits- und Gesundheitsschutz der Landeskirche im Nachgang keine aktualisierten Formulare erhalten, sondern können die bisherigen weiter nutzen.

Einige Hinweise möchte ich Ihnen dennoch geben: Bitte beachten Sie weiterhin, dass sämtliche Gottesdienste und Veranstaltungen grundsätzlich ein dahinter stehendes Hygienekonzept für den genutzten Raum oder die Freifläche benötigen. Im Fall von Gottesdiensten auf nichtkirchlichen Flächen oder auch in nichtkirchlichen Räumlichkeiten ist dieses Konzept vorab der Kommune vorzulegen; eine vorherige mündliche Kontaktaufnahme mit der Kommune ist dabei sicherlich hilfreich. Freiluftgottesdienste sind bis zu einer maximalen Zahl von 500 Personen denkbar.

Sollte eine Genehmigung abgelehnt werden, nehmen Sie bitte Kontakt mit Herrn OLKR Hofer oder Herrn Pfarrer Kruse auf.

Wir bitten Sie, insbesondere für größere Gottesdienste ein Anmeldeverfahren für die Begrenzung der Teilnehmerzahl zu nutzen. Dafür steht Ihnen vorzugsweise die Online-Anmeldung im digitalen Terminkalender der Landeskirche zur Verfügung.

An einigen Stellen in den Handlungsempfehlungen ist von einer „Absage bis auf weiteres“ die Rede. Wir gehen davon aus, dass die Kontaktbeschränkungen auch über den Dezember hinaus die Durchführung von Konzerten, Gruppentreffen und Fahrten unmöglich machen. Mit der offenen Formulierung geben wir zu erkennen, dass wir die baldige Möglichkeit zur Wiederaufnahme dieser Formate nicht für wahrscheinlich halten.

Durch die gesetzlichen Vorgaben sind derzeit bis zu 5 Erwachsene (+ eigene Kinder bis 14 Jahre) aus höchstens zwei Hausständen berechtigt, ohne Abstand in unseren Gottesdiensten zusammen zu sitzen. Wir halten an dieser Empfehlung auch für die Weihnachtstage und den Jahreswechsel fest, selbst wenn für diesen Zeitraum staatlicherseits eine Lockerung erlaubt ist. Im Sinne des Infektionsschutzes halten wir es für angebracht, diese Möglichkeit nicht für unsere Gottesdienste zu nutzen.

Im Intranet unserer Landeskirche finden Sie unter der Rubrik „Materialien/ Arbeitshilfen“ Ideen und Unterstützungsangebote gerade für die Advents- und Weihnachtszeit, auf die Sie gerne zurückgreifen können.

Unverändert bitten wir Sie, sich bei individuellen Rückfragen unter 0171-7610361 an Herrn OLKR Hofer zu wenden.

Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihre Tatkraft und Ihr Engagement in diesen Zeiten.  
Gottes Segen geleite Sie.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Dr. Christoph Meyers". The signature is written in a cursive, flowing style.

**Handlungsempfehlungen des Landeskirchenamtes in der Corona-Pandemie  
(Stand 02. Dezember 2020)**

<p><u>Gottesdienste und Amtshandlungen, sowohl drinnen als auch draußen:</u></p> <p>Alle Gottesdienste, ob drinnen oder draußen, können nur auf Grundlage eines Hygienekonzeptes* stattfinden.</p> <p><b>Freiluftgottesdienste sind vorab mit entsprechendem Hygienekonzept* bei den kommunalen Behörden genehmigen zu lassen, sofern sie nicht auf kirchlichem Grund und Boden stattfinden (auch in diesem Fall der Kommune den Freiluftgottesdienst vorab zur Kenntnis geben).</b></p> <p><b>Für Heiligabend auf jeden Fall Anmeldeverfahren für den Gottesdienstbesuch nutzen, für alle anderen erwartbar größeren Gottesdienste möglichst ebenfalls.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation der Anwesenden wird empfohlen</li> <li>- Mund-Nasen-Schutz vor und im Kirchengebäude bzw. auf dem Gottesdienstgelände, auch während des Gottesdienstes (außer Liturg/in während des Sprechens)</li> <li>- Drinnen und Draußen Sitzen oder Stehen im Mindestabstand von 1,5 m <b>(Ausnahme: Ohne Abstand nur bis zu 5 Personen aus höchstens zwei Hausständen, die sich als Familie oder Gruppe zum Gottesdienst angemeldet haben bzw. gemeinsam gekommen sind → d.h. keine eigene Zusammenstellung von Gruppen. Eigene Kinder bis 14 Jahre zählen nicht mit. Die Höchstzahl „5 aus 2“ für abstandsloses Sitzen oder Stehen empfehlen wir auch für den Zeitraum vom 23.12. bis 1.1.)</b></li> <li>- Maximale Teilnehmerzahl ergibt sich aus örtlichem Hygienekonzept* (gilt für drinnen und draußen), <b>draußen aber maximal 500 Teilnehmende</b></li> <li>- Für Freiluftgottesdienste besteht keine Sitzplatzpflicht</li> <li>- In der Kirche kein Gemeindegesang, im Freien mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich</li> <li>- Abendmahl nur unter besonderen Hygieneregeln (z.B. nur Hostie oder vorbereitete „Gedecke“ aus Einzelkelch und Hostie)</li> <li>- Kinder- und Familiengottesdienste im Rahmen der Abstandsregeln erlaubt</li> <li>- Kirch-Cafè <b>bis auf weiteres</b> aussetzen</li> <li>- Notwendige liturgische Berührungen (z.B. bei Taufe, Trauung) vorher absprechen und dabei MNS tragen;</li> <li>- Gottesdienste in Einrichtungen (Krankenhaus, Alten- und Pflegeheime, Gefängnisse etc.) sind nach Absprache mit der jeweiligen Leitung erlaubt <b>(nach §14 der nds. Corona-VO auch bei Corona-Fällen in Heimen)</b></li> </ul>
<p><u>„Offene Kirchen“</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsicht nicht verpflichtend</li> <li>- Hygienekonzept muss vorliegen</li> </ul>

<p><u>Kirchenmusik während des Gottesdienstes:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Kirche: Je nach Platz bis zu max. acht Sänger/innen, mind. 6 m Abstand in Gesangsrichtung, seitlich mind. 3 m</li> <li>- In der Kirche: Je nach Platz bis zu max. acht Bläser/innen, mind. 3 m Abstand seitlich und nach vorn</li> <li>- Freiluftgottesdienste: Bläserchöre und Gesangschöre möglich, mit mind. 6 m Abstand zu Dirigat und Besuchern und 1,5 m untereinander</li> <li>- Andere Instrumente: In der Kirche und bei Freiluftgottesdiensten möglich mit Abstand von mind. 1,5 m in jede Richtung; Mund-Nasen-Schutz empfohlen</li> </ul>
<p><u>Kirchenmusikalische Proben:</u></p> <p>Grundsätzlich mit Anwesenheitsliste.</p> <p>Hygienekonzept* muss vorliegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Instrumentale Proben und Instrumentenunterricht sind drinnen und draußen bei Wahrung des Abstandsgebotes (1,5 m) möglich; Mund-Nasen-Schutz während der Probe empfohlen</li> <li>- Chorproben draußen sind möglich, mit Abstand untereinander (1,5 m) und zur Leitung (6 m)</li> <li>- Chorproben drinnen sind möglich, maximale Gruppengröße je nach vorhandener Raumgröße, Abstand seitlich 3 m, in Gesangsrichtung 6 m, intensive Lüftung</li> </ul>
<p><u>Konzertveranstaltungen in Kirchen</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Bis auf weiteres absagen</b></li> </ul>
<p><u>Gemeindehäuser:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienekonzept* muss vorliegen</li> <li>- Vergabe nach außen bis auf weiteres aussetzen (Ausnahmen: s. „Gremien sowie Gruppen und Kreise“)</li> </ul>
<p><u>Gremien sowie Gruppen und Kreise</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgeschriebene Gremien öffentl.-rechtlicher Körperschaften dürfen bei rechtlicher Notwendigkeit tagen; bitte mögliche Verschiebung oder digitale Durchführung mit Umlaufbeschlüssen prüfen oder Teilnehmendenzahl minimieren</li> <li>- <b>Gruppen und Kreise bis auf weiteres absagen</b> (Ausnahme: Bildungsveranstaltungen mit Ev. Erwachsenenbildung, Ev. Familienbildung o.ä. nach wechselseitiger Absprache)</li> </ul>

<u>Besuchsdienst / Hausbesuche</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei beiderseitigem Einverständnis möglich</li> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen (FFP2- Masken bieten einen besonders hohen Schutz)</li> </ul>
<u>Konfirmandenunterricht</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter Abstandsregeln erlaubt (Einzelplätze)</li> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts empfohlen</li> <li>- Keine Nutzung privater Räume</li> <li>- Keine Ausflüge und Fahrten</li> </ul>
<u>Beerdigungen</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Niedersachsen keine Teilnahmebeschränkung bei Einhalten des Abstands</li> <li>- In Sachsen-Anhalt sind Trauergottesdienste nur im „engsten Freundes- und Familienkreis“ erlaubt</li> </ul>
<u>Pfarr- und Propsteibüros etc.</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffnung möglich</li> <li>- Hygienekonzept* muss vorliegen</li> <li>- Während Publikumsverkehr für alle Beteiligten Mund-Nasen-Schutz</li> </ul>
<u>Jugendarbeit</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich möglich (auch „Lernräume“ oder Hausaufgabenhilfe)</li> <li>- Mund-Nasen-Schutz empfohlen</li> <li>- Teilnehmersdokumentation empfohlen</li> <li>- Keine Maßnahmen mit Übernachtung</li> </ul>
<u>Freizeitmaßnahmen</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Bis auf weiteres absagen</b></li> </ul>

\* Auszug aus §4 (2) der aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung (Fassung vom 1.12.):

In dem Hygienekonzept ... sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorzusehen, die

1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern,
2. der Wahrung des Abstandsgebots ... dienen,
3. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen,
4. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln,
5. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen sicherstellen und
6. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.